

Genossen!

Offiziere für Kontrollprozesse der Abteilung 5 des Büros der Leitung führten im zurückliegenden Zeitraum Brandschutzkontrollen in den Bezirksverwaltungen durch, unter anderem auch in einigen unserer Abteilungen, (zum Beispiel in Abteilung XIV der BV Neubrandenburg, Leipzig)

In Auswertung dieser Kontrollen wurde nochmals auf die Bedeutung des Brandschutzes hingewiesen.

Als Bestandteil des Komplexes von Maßnahmen zur Gewährleistung von Sicherheit und Ordnung dient er mit seinen Maßnahmen, Mittel und Methoden dem Schutz des Lebens und materieller Werte vor Bränden.

Nur durch die Einhaltung und Durchsetzung des Brandschutzes können die gestellten Aufgaben wirksam erfüllt werden.

Wir müssen nachdrücklich darauf hinweisen, daß die Leiter der Abteilungen in ihrem Verantwortungsbereich für die Einhaltung der rechtlichen Bestimmungen zur Gewährleistung und Durchsetzung des Brandschutzes in ihrem gesamten Umfang verantwortlich sind.